

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Februar 2017
GZ. BMF-310205/0277-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11085/J vom 14. Dezember 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die EDV-Anlagen werden entsprechend den Herstellervorgaben sowie beim Erscheinen von neuen Systemsoftware-Updates regelmäßig und zeitnahe gewartet. Die Hardware eines IT-Arbeitsplatzes wird nach regelmäßigen Technologiezyklen von 4 bis 5 Jahren proaktiv ausgetauscht. Die entsprechende Softwarewartung wird für sicherheitsrelevante Fälle sofort und darüber hinaus im Quartals- u. Monatszyklus durchgeführt.

Zu 2. und 3.:

Die Wartungsarbeiten werden durch Wartungsverträge mit dem Bundesrechenzentrum bei jährlichen Kosten von durchschnittlich € 4,8 Mio. geregelt und sind beispielhaft mit folgenden Firmen vereinbart:

Hardwarewartung

- ACP: Arbeitsplatzhardware (dezentral)
- IBM: Zentrale Server
- Kapsch/Cisco: Netzkomponenten
- Kapsch/HP: zentrale INTEL-Server

Softwarewartung

- SAP: Haushaltsverrechnung des Bundes und Personalmanagement des Bundes
- Kapsch: SiB – Voice over IP Telefonie
- ACP: Citrix
- Comparex: Microsoft Windows Server, Enterprise CALs, Datenbanksystem und Arbeitsplatzsoftware
- IBM: AIX Betriebssystem und Web-Komponenten

Zu 4. und 5.:

Sämtliche Reparaturarbeiten sind implizit Bestandteil der beim Ankauf von EDV-Anlagen vertraglich festgehaltenen erweiterten Gewährleistung, welche sich meist über 5 Jahre erstreckt. Diese Leistungen werden von den einzelnen Herstellern oder deren Vertragspartnern erbracht.

Zu 6. bis 9.:

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Um unbefugte Zugriffe auf sensible Daten zu verhindern, wurde ein umfassendes organisatorisches und systembasiertes Sicherheitsmanagement implementiert. Gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen ist es allerdings nicht möglich, dazu Details öffentlich mitzuteilen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

